

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 1 (1960)

Heft: 12

Vorwort: Wenn jeder Leser zwei Briefe schreiben will

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

1. Jahrgang, Nummer 12

Wöchentlich, zweimonatliche Beilage

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Bern

Redaktion und Verwaltung: Dr. Peter Sager, Postfach 1178, Bern-Transit

Jahresabonnement Fr. 20.— Postcheckkonto III 24616, Telephon 27769 Druckerei: Verbandsdruckerei AG Bern

KAMPFBLATT FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND EIN STARKES EUROPA

WENN JEDER LESEN ZWEI BRIEFE SCHREIBEN WILL

Wir haben schon zweimal auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, mit vereinten Kräften eine westeuropäische Universität für Osteuropäer, Afrikaner und Asiaten zu gründen (KB, 9. März, 6. April).

Unsere Leser haben in grosser Zahl die Notwendigkeit einer solchen Institution bejaht (KB, 23. März).

Da wir uns bewusst sind, wie schwierig das Unternehmen ist und wie lange die Vorbereitungen dauern werden, schlugen wir vor, vorerst eine Stipendienkommission zu gründen; ihr sollten von den westeuropäischen Staaten pro Million Einwohner je zehn volle Stipendien zur Verfügung gestellt werden.

Es ist leicht, einen Vorschlag zu machen, aber oft schwer, den Weg zu finden, um ihn in die Tat umzusetzen. Findet man jedoch diesen Weg einmal, so erweist sich die Tat bei gutem Willen als gar nicht so schwierig.

Die Verwirklichung einer Idee fängt in der kleinsten Zelle an und pflanzt sich fort, wenn Ueberzeugung und Wille dahinter stehen. Dazu leben wir in einer Demokratie, deren Verfassung eben diesen Willen der kleinsten Gemeinschaft ausdrücken soll. Wir behaupten, dass schon ein Bruchteil unserer 7500 Abonnenten

durch zwei Briefe

dem Projekt eine solche Kraft verleihen kann, dass es verwirklicht wird. Hier das Rezept.

Jeder schreibt einem Mitglied der eidgenössischen Räte einen kurzen Brief. Die Liste der National- und Ständeräte kann bei der Eidgenössischen Drucksachenverwaltung (Bern 3) oder bei der Kanzlei verlangt werden. Ausserdem kann (in grösseren Städten jedenfalls) Nr. 11 gefragt werden.

Der Brief ist kurz: In Moskau ist eine Universität für Asiaten und Afrikaner eröffnet worden; das Studium ist kostenlos, die Reise wird bezahlt. Gelingt Moskau dieser Massenfang der führenden Schicht, dann sind wir tödlich gefährdet. Westeuropa muss etwas unternehmen. Bis eine eigene Universität für Asien und Afrika steht, geht es zu lange. Man kann aber eine westeuropäische Stipendienkommission bilden. Ihr werden pro Million Einwohner in jedem Land je zehn volle Stipendien zur Verfügung gestellt. Der Adressat des Briefes wird eingeladen, an der kommenden Juni-Session einen solchen

Vorstoß zu unternehmen oder zu unterstützen. Unsere Regierung soll den Vorschlag hinaustragen und ihre 50 Stipendien gleich mit anbieten.

Der zweite Brief geht an den Inlandredakteur der Tageszeitung, die man zu Hause abonniert hat. Er kann einfach eine Abschrift oder ein Durchschlag des ersten Briefes sein. Ein kurzer Satz, dass man diesen Brief geschickt hat und ihn auch um Unterstützung für das Projekt bittet, genügt.

Wir leben in einer Demokratie; das Volk ist der Souverän und kann im Rahmen unserer Moral- und Gesetzesordnung befehlen, was unsere Regierung tun soll. Unser Vorschlag folgt bester schweizerischer Tradition und kann materiell durchaus verwirklicht werden. An uns, nicht an den andern liegt es, dies zu tun.

Peter Sager.

Die Amnesty in Ungarn bedeutet nicht viel

Der Beweis der Ehrlichkeit wird erst in der Durchführung liegen

Zum «Fünfzehnten Jahrestag der Befreiung» durch sowjetische Truppen am 4. April dekretierte die ungarische Regierung eine Amnesty:

Vor dem 31. März 1960 zu Besserungs- und Erziehungsarbeit Verurteilte werden begnadigt, ebenso Mütter mit einem Kind unter zehn Jahren, die vor diesem Datum zu Strafen unter einem Jahr verurteilt wurden, sowie Kriegsverbrecher und solche, die wegen «Verbrechen gegen das Volk» verurteilt wurden — bei beiden letzten Kategorien vorausgesetzt, dass sie mit dem 31. März 1960 die Hälfte ihrer Strafe verbüßt haben.

Ab 31. März werden Verhaftungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit eingestellt; die Internierungslager werden bis zum 30. Juni 1960 aufgelöst.

Die Bedeutung des Druckes aus dem Ausland darf bei dieser Massnahme nicht unterschätzt werden. Österreichische Regierungssprecher wiederholten, normale Be-

ziehungen zu Budapest würden erst möglich sein, wenn nicht mehr Tausende politischer Häftlinge gefangengehalten würden. Die ungarische Regierung legt schon aus Prestigegründen grossen Wert auf die Beziehungen zu Österreich.

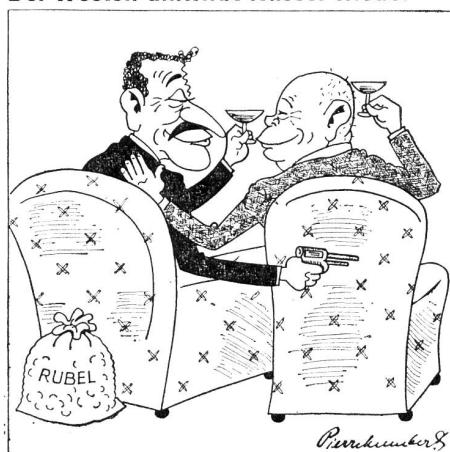
Um das Gesetz zu wahren, benutzte Budapest den Jahrestag, um das Problem zu liquidieren. Der Schritt ist aussenpolitisch gedacht. Das geht aus dem relativ grossen Raum hervor, den die Namen international bekannter Personen als Einzelfälle begnadigter Häftlinge im Erlass einnehmen. Die innenpolitisch geringe Rolle geht ihrerseits aus der Art der Veröffentlichung hervor: Als kurze Meldung der ungarischen Nachrichtenagentur kommentarlos auf der 6. oder 7. Seite der Tageszeitungen.

Ob das Problem liquidiert ist, und wie ernst die Amnesty gemeint ist, kann erst nach Kenntnis der Durchführung der Verordnung beurteilt werden.

Schon nach Stalins Tod wurden die Konzentrationslager aufgelöst. Diejenigen Insassen, die man nicht freilassen wollte, wurden unter verschiedenen Vorwänden neuerdings zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die Bestimmung über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen das Volk ist insoffern unwichtig, als die meisten bereits 1945 und 1946 verurteilt wurden. Nach dem Gesetz müssten sie auch bei lebenslänglichen Strafen nach 15 Jahren freigelassen werden. Sie befinden sich zum Teil noch in Haft, weil die Anrechnung der Verbüßung erst mit dem Entscheid der Berufungsinstanz beginnt. Da diese Entscheide oft 3—4 Jahre nach dem erstinstanzlichen Urteil gefällt werden, sind Fälle bekannt, wo Verurteilte mit Strafen von 6 Jahren 10 Jahre gefangen waren.

Die Meldungen, die über weitere Verurteilungen durchsickern, werden die neue ungarische Amnesty erst qualifizieren.

Der Westen umwirbt Nasser wieder



Presse und Radio müssen ihren Einfluss über alles Messbare hinaus ausdehnen und wörtlich jedem Sowjetmensch zu einer wissenschaftlich kommunistischen Weltanschauung verhelfen, damit er die marxistisch-leninistische Theorie meistert und die Politik der Partei zuliefst versteht.

«Die Sowjetische Presse», Nr. 1, Januar 1960